

AÜG Reform wird kommen!

Sicher ist es nun dann doch?

Unsere derzeitige Regierung wird höchstwahrscheinlich zum 01.04.2017 die Reform der Arbeitnehmerüberlassung als Gesetz verabschieden. Dies bedeutet eine maximale Überlassungsdauer von 18 Monaten und nach 9 Monaten equal pay (gleicher Lohn wie festangestellte Mitarbeiter).

„Mit dem vorliegenden Gesetz soll die Funktion der Arbeitnehmerüberlassung als Instrument zur zeitlich begrenzten Deckung eines Arbeitskräftebedarfs geschärft, Missbrauch von Leiharbeit verhindert, die Stellung der Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter gestärkt und die Arbeit der Betriebsräte im Entleiherbetrieb erleichtert werden. Hierbei soll die Arbeitnehmerüberlassung als eines der flexiblen Instrumente des Personaleinsatzes sowie die positiven Beschäftigungswirkungen der Arbeitnehmerüberlassung erhalten bleiben. Gleichzeitig soll die Bedeutung tarifvertraglicher Vereinbarungen als wesentliches Element einer verlässlichen Sozialpartnerschaft gestärkt werden“.

Klingt ja erst einmal gut und positiv für alle Zeitarbeitskräfte. Doch wie sieht die Praxis denn tatsächlich aus? Was wird denn passieren wenn der Mitarbeiter dem Kundenbetrieb zu teuer wird oder der Kunde einfach nicht fest einstellen möchte?

Die Grundidee von Frau Nahles stimmt auf den ersten Blick. Mit Druck und per Gesetz die Unternehmen zu zwingen überlassene Zeitarbeitskräfte in eine Festeinstellung zu bringen!

Nur, funktioniert das dann auch so?

Wir als Personaldienstleister sehen dem Ganzen entspannt entgegen. Der Arbeitsmarkt in der Zeitarbeit wird bei einer momentanen Vollbeschäftigung neu gemischt. Und das war in der Vergangenheit für unser Geschäft immer ein Aufschwung.

Es wird aber sicherlich einige Zeitarbeiter hart treffen. Wie wird denn die Reform für viele Leiharbeiter in der Praxis aussehen?

Beendigung des Einsatzes, neue Kollegen, neue Tätigkeiten und Umgebungen. Übernahme aus einem unbefristeten Vertrag (Zeitarbeit) in einen befristeten Vertrag (Kundenbetrieb). Wegfall von Besitzständen (z.B. bei Branchentarifzuschlägen).....Arbeitslosigkeit???

Hat sich eigentlich jemand aus der Regierung mal die derzeitigen Übernahmequoten angeschaut? Meiner Meinung nach Bedarf es keine Verengung des Korridors in dem wir uns bewegen.

Aber nun gut, gehen wir es an und machen, wie so oft, einfach einen guten Job!

Frederic Springer

Stand: 27.07.2016

Autor: Frederic Springer (kopp Unternehmensgruppe)